

# AMTSBLATT

## DER BUNDESSTADT BONN

46. Jahrgang

25. Juni 2014

Nummer 29

Inhalt	Seite
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006 (GV NRW. S. 94 / SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	753
- Zustellung eines Bescheides (Kassen- und Steueramt)	

### Öffentliche Zustellung nach § 10 des Landeszustellungsgesetzes vom 07.03.2006 (GV NRW.S.94 / SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Der Haftungsbescheid der Bundesstadt Bonn – Amt 21-22 – vom 26.05.2014 für Herrn **Mehmet Kemal Haslak**, als Geschäftsführer der Firma **Haasbau GmbH**, früher wohnhaft in der Friedrich-Wöhler-Str. 7, 53117 Bonn, jetzt unbekanntes Aufenthaltes, liegt zur Abholung durch den Empfänger oder eines Bevollmächtigten während der Dienststunden im Kassen- und Steueramt im Stadthaus, Berliner Platz 2, 53111 Bonn, Etage 14 A bereit.

Durch die Bekanntmachung dieser Benachrichtigung gilt der genannte Bescheid als zugestellt und die Fristen für den Rechtsbehelf beginnen zu laufen. Nach Ablauf der Rechtsbehelfsfristen können Rechtsverluste drohen.

Bonn, den 26.05.2014

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

gez. Martina Lawitzke